

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/44879/A/41über den Verwendungsbereich von Sonderrädern **7J x15 ET37 mit Adapterscheibe 22 mm**
am **Peugeot 106, Citroén Saxo (LK 108/4)****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Angaben zu den SonderrädernHersteller: siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen / Handelsmarke:
zu lfd. Nr. 1, 2, 3 : **MBN**
zu lfd. Nr. 4 bis 11: **RH**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp **	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflagen-Nr.
1	7Jx15H2	Z 705437	4/100	37	530	1875	A10)/ 11)
2	7Jx15H2	F 705437	4/100	37	555	1950	A10)/ 12)
3	7Jx15H2	B 705437	4/100	37	555	1950	A10)/ 12)
4	7Jx15H2	L 75437	4/100	37	535	1930	A10)/ 12)
5	7Jx15H2	S 7537	4/100	37	515	1850	A10)/ 13)
6	7Jx15H2	W 7537 II	4/100	37	485	1850	A10)/ 13)
7	7Jx15H2	ZV 705437	4/100	37	640	1950	A10)/ 14)
8	7Jx15H2	X 705437	4/100	37	565	1935	A10)/ 13)
9	7Jx15H2	C 705437	4/100	37	530	1875	A10)/ 14)
10	7Jx15H2	AD 705437	4/100	37	535	1935	A10)/ 12)
11	7Jx15H2	AE 705437	4/100	37	535	1935	A10)/ 15)

**** Nur Radausführungen mit Mittenloch- Ø 64,1 mm.****Die aufgeführten Sonderräder dürfen nur in Verbindung mit der nachfolgend beschriebenen Adapterscheibe an den angegebenen Fahrzeugen montiert werden.**

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
 Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

Angaben zur Adapterscheibe

Art:	Adapter-Distanzscheibe zur Anpassung von effektiver Einpreßtiefe sowie Lochkreis- Ø
Typ/Ausführung: Kennzeichnung:	22324650/64.1 außen eingepreßt/ingeschlagen
Material:	hochfeste Leichtmetall-Legierung (F37)
Geprüfte Festigkeit :	535 kg bis Reifenabrollumfang 1935 mm
Außendurchmesser:	139 mm
Dicke:	22 mm
Effektive Einpreßtiefe mit Adapterscheibe:	15 mm
Lochkreis- /Lochzahl (Fahrzeugseitig)	108 mm / 4 (Kegelsitzbohrung)
Lochkreis- /Lochzahl (Radseitig)	100 mm / 4 (Gewindebohrung M12 x 1,5)
Art der Zentrierung:	Mittenzentrierung (Bohrung, bzw. Bund)
Mittenlochdurchmesser (Fahrzeugseitig):	65,1 mm (Bohrung)
Mittenlochdurchmesser (Radseitig):	64,1 mm (Bund)

Angaben zur Radbefestigung

Befestigungsteile (Fahrzeugseitig):	Mitzuliefernde Kegelbundbolzen M12x 1,25 x 22; Kegelwinkel 60°
Befestigungsteile (Radseitig):	Mitzuliefernde Kegelbundbolzen M12x 1,5 x 19; Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp Z 705437	33210	silber
	32020	schwarz
Radtyp F 705437	39802	silber
Radtyp B 705437	39852	silber
Radtyp L 75437	-	silber
Radtyp S 7537	40020	silber
Radtyp W 7537 II	39000	silber/poliert
	39002	schwarz/poliert
	39004	silber/Horn poliert
	39006	schwarz/Horn poliert
Radtyp ZV 705437	29100	silber
Radtyp X 705437	33620	silber/Horn poliert
Radtyp C 705437	29500	silber
Radtyp AD 705437	46468	silber
	46470	silber/Horn poliert
Radtyp AE 705437	62400	silber
Adapterscheibe 22324650/64.1	64250	
Befestigungsteile (Radseitig)	45300	
Befestigungsteile (Fahrzeugseitig)	45336	

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Société Anonyme des Automobiles **Peugeot**

Handelsbezeichnung: Peugeot 106				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1C	69; 72; 76;	F888	195/45R15-78 R18)	A01) bis A10) D11)
F888 710/680 4/108/65,1				

Handelsbezeichnung: Peugeot 106 1,6i				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1.NFX	87	e2*93/81*0054*..	195/45R15-78 195/50R15-81 G01) 205/45R15-79	A01) bis A10) D11)
NT00 785/700 4/108/65,1				

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

Fahrzeughersteller: Citroën

Handelsbezeichnung: Citroën Saxo 1,6i Sport VTR				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
S	65	e2*93/81*0035*..	195/45R15-78 195/50R15-81 G01) 205/45R15-79	A01) bis A10) D11)

NT00

785/700

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Citroën Saxo 1,6i 16S VTS				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
S	87	e2*93/81*0036*..	195/45R15-78 195/50R15-81 G01) 205/45R15-79	A01) bis A10) D11)

NT00

785/700

4/108/65,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad zugeordneten Adapterscheiben sind dann zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Folgende radbezogene Auflagen-Nr. (vgl. Tabelle Seite 1) ist zu beachten:
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. (Radtyp Z..)
 - 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden. (Radtyp B., F., L., AD..)
 - 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden. (Radtyp S., W., X..)
 - 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden. (Radtyp C., ZV..)
 - 15) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte (Radtyp AE..)
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 22324650/64.1 und den auf Blatt 2 beschriebenen Radbefestigungsteilen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : Sonderräder 7x15 (Tab. Bl. 1) mit Adapter
Ausführung : Adapterscheibe 22324650/641

R18) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 200 mm verwendet werden.

Darunter fallen für die Größe 195/45R15 z.B die folgenden Fabrikate/-typen:

Pirelli P700-Z

Dunlop SP Sport 2000

Michelin XGTV

Conti Sport Contact); CV91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das Reifenfabrikat ist mit aufzuführen. Werden andere Fabrikate verwendet, so ist die statische Reifenbreite über die Reifenflanke gemessen zu ermitteln. Fabrikate mit einer größeren Flankenbreite sind nicht zulässig.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten darf nur komplett verwendet werden; es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05. Januar 1999

K:\Räder\RZ\41\Komplett\RZ98/44879/A/41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler